

B E S C H L U S S

Über das Ergebnis der Konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 1

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Euskirchen zum 31.12.2023

V 55/2025

Der Vorsitzende stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Rechnungsprüfung zur Diskussion.

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, dankt im Namen seiner Fraktion der Rechnungsprüfung für die geleistete Arbeit und hebt insbesondere den positiven Stand des Ausräumungsverfahrens hervor. Darüber hinaus verweist er auf den Hinweis im Prüfungsbericht zum Aufbau von Liquidität und betont die sich daraus für die Zukunft ergebenden Probleme, die es gilt, frühzeitig anzugehen.

Des Weiteren macht Herr Grutke auf die im Prüfungsbericht unter „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ beschriebenen Folgen der Corona-Pandemie sowie des Angriffskriegs auf die Ukraine aufmerksam und bittet, bei der Verbuchung der sich hieraus ergebenden Belastungen die Generationengerechtigkeit im Auge zu behalten. Er spricht sich dafür aus, die entstandenen Belastungen dem Grundsatzbeschluss des Kreistages folgend gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Auch erläutert Herr Grutke die Höhe und Entwicklung der RWE-Aktien und sieht in einem möglichen Verkauf ab einem bestimmten Wert der Einzelaktie Potenzial zur Stärkung der Liquidität des Kreises.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Grutke für seine Anmerkungen und erklärt, dass diese gerne in den Haushaltsberatungen 2026 aufgenommen und dort diskutiert werden können.

Auch Herr Kupp, CDU-Fraktion, bedankt sich bei der Rechnungsprüfung für den fundierten Prüfungsbericht. Hinsichtlich der Anmerkungen von Herrn Grutke zum Umgang mit den Belastungen aus dem NKF-CUIG merkte dieser an, dass bereits ein einstimmiger Kreistagsbeschluss diesbezüglich gefasst worden sei. Zum baldigen Verkauf der RWE-Aktien teilt Herr Kupp seine gegenteilige Auffassung mit, da u. a. derzeit noch ausreichende Liquidität vorliege und Energieaktien nach seinem Gefühl in der Zukunft im Wert steigen könnten.

Weiterhin fragt Herr Kupp nach der geplanten Zeitschiene, wann der Jahresabschluss 2024 vorliegen werde. Herr Hessenius erläutert, dass geplant sei, im Januar das Zahlenwerk und anschließend die

vollständige Dokumentation fertigzustellen. Insofern sei es Ziel der Kämmerei, dass zu den Haushaltsplanberatungen 2026 auch die endgültigen Zahlen feststehen.

Ebenfalls erklärt Herr Hessenius hinsichtlich der mehrfach angesprochenen Verbuchung der Belastungen aus der Covid-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine, dass bereits eine Vorlage für den Kreisausschuss veröffentlicht worden sei. Nach dem damals gefassten Grundsatzbeschluss des Kreistages enthalte die aktuelle Beschlussvorlage daher die Formulierung, dass gegen die allgemeine Rücklage zu buchen sei.

Auch Herr Höllmann, SPD-Fraktion, bedankt sich bei der Rechnungsprüfung für die umfangreiche Arbeit und das gute Ergebnis sowie bei der Kämmerei für den Jahresabschluss und für die Jahresabschlussarbeiten und weist auf den Verzug im Hinblick auf den Jahresabschluss 2024 hin.

Weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss liegen nicht vor.

Der Vorsitzende weist auf die V 55/2025 sowie die dieser als Anlage 1 bis 3 beigefügten Dokumente (Prüfungsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung vom 05.11.2025, Stellungnahme der Verwaltung vom 06.11.2025, Entwurf einer möglichen Stellungnahme des Rechnungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2023) hin. Er verliest die letzten drei Absätze der Anlage 3, wonach der Rechnungsprüfungsausschuss u. a. nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2023 sowie den dazugehörigen Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt sich einstimmig mit dem Entwurf der Stellungnahme (Anlage 3) einverstanden und macht sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen. Die Stellungnahme wird daraufhin vom Vorsitzenden unterzeichnet und ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Stellungnahme des Landrats vom 06.11.2025 zur Kenntnis und stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der der Prüfung zugrunde liegenden Fassung vom 07.04.2025 fest. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW erhöht der Jahresüberschuss die Ausgleichsrücklage. Eine Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die Allgemeine Rücklage wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

